



Gemeinde Kürten · Der Bürgermeister · 51508 Kürten

An die
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Kürten

51515 Kürten

Dienststelle: I/2/Kämmerei
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeiter/in: Sven Schmidt
Zeichen: I/220/SSch

Telefon: 02268 / 939-124
Telefax: 02268 / 939-128
E-mail: sven.schmidt@kuernten.de

Datum: 30. Januar 2023

Schriftliche Einbringung der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Gemeinde Kürten für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Kürten für das Jahr 2023 erfolgt, wie schon in den Jahren zuvor, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schriftlich.

Hierzu leitet gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zu. Gleichzeitig erfolgt gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW die Bekanntgabe des Entwurfes.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und ihre Anlagen sollen nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 01. März 2023 in der Sitzung des Rates der Gemeinde Kürten am 15. März 2023 beschlossen werden.

Entgegen der üblichen Routine, die Ansätze der Finanzplanung des Vorjahres als Planwerte für den neuen Haushalt heranzuziehen und nur mitgeteilte Änderungen zu berücksichtigen, wurden diesmal alle Budgets von den Fachabteilungen neu ermittelt und erläutert. Der Entwurf berücksichtigt sowohl die Modellrechnung vom 31. Oktober 2022 als auch die am 22. November 2022 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes und die im Kreishaushalt enthaltenen Umlagebeträge. Diese belaufen sich insbesondere aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen in 2023 mit 10,6 Mio € für die Kreisumlage, 8,7 Mio. € für die Jugendamtsumlage und 323 T€ für die Mehrbelastungen „Förderschulen“ und Berufskolleg“ auf insgesamt 19,6 Mio. € und entsprechen damit 44 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 44,8 Mio. € aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Stellungnahmen der Kämmerinnen und Kämmerer als auch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Kreishaushalt und insbesondere zum Stellenplannachtrag des Kreises sind diesem Schreiben beigelegt.

Öffnungszeiten:

Tgl. außer Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale/Kontakte zu allen Dienststellen:

Tel.: 02268/939-0 E-Mail: gemeinde@kuernten.de
Fax: 02268/939-140 Internet: www.kuernten.de

Weitere Termine sind auf Wunsch möglich

Bankverbindungen:

Kto.	BLZ	BIC	IBAN
<u>Kreissparkasse Köln</u>	320 000 010	370 502 99	COKS DE 33 XXX DE 22 37050299 0320000010
<u>Volksbank Berg eG</u>	0000 447 013	370 691 25	GENO DE D1 RKO DE 53 37069125 0000447013

Da weder die Stellungnahmen noch die intensiven Gespräche mit den Vertretern des Kreises eine messbare Wirkung gezeigt haben, beabsichtigen die kreisangehörigen Kommunen zusammen mit dem Städte- und Gemeindebund die Rechtmäßigkeit des Kreishaushaltes überprüfen zu lassen.

Bedingt durch die vom Kreishaushalt verursachten Belastungen, den steigenden Aufwendungen zum Abbau des entstandenen Sanierungsstaus bei der kommunalen Infrastruktur, den durch notwendige Investitionen verursachten Kapitaldienst, den Kosten für die erforderliche Digitalisierung und die notwendige, festgestellte und vereinbarte Aufstockung im Personalbereich und anderer im Vorbericht beschriebenen finanziellen Anstrengungen, geht die Finanzplanung nach den durchweg positiven Ergebnissen der Vorjahre im Entwurf des Haushaltes 2023 von Fehlbedarfen in Höhe von 2.062 T€ in 2023, 476 T€ in 2024, 1.974 T€ in 2025 und 2.911 T€ in 2026 aus, die durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage fiktiv ausgeglichen werden. Auch eine Hebesatzsteigerung ist vor der Maßgabe der Entlastung der privaten Haushalte im Planungszeitraum bis 2026 nicht vorgesehen.

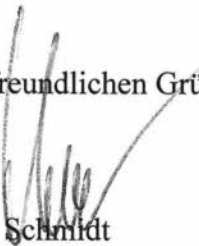
Neben der Klimafreundlichen Modellsanierung des Gesamtschulkomplexes, die mit einem Gesamtvolumen von rund 78 Mio. € die größte Investition der letzten und kommenden Jahre darstellt, führen weitere im Haushaltsplanentwurf enthaltene Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau zu investiven Auszahlungen in Höhe von rund 21 Mio. € in 2023, 22 Mio. € in 2024, 16 Mio. € in 2025 und 15 Mio. € in 2026.

Die geplanten Investitionen erfordern im Planungszeitraum trotz der Rückflüsse gewährter Liquiditäts- und Gesellschafterdarlehen und des hohen Finanzmittelbestandes zum 31. Dezember 2022 von 7,8 Mio. € die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 40,4 Mio. € bis 2026.

Der Vorbericht enthält wie immer alle wesentlichen Hinweise sowie Erläuterungen und informiert über die aktuelle und künftige bilanzielle sowie finanzielle Situation der Gemeinde Kürten.

Darüber hinaus steht Ihnen das Team der Kämmerei gerne für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schmidt
Kämmerer